

Inhalt

DGB-Bundeskommission geht Gender Mainstreaming an	2
CDU/CSU will neues Postpersonalrechtsgesetz ablehnen	3
DGB Baden-Württemberg fordert öffentliche Anhörung zur Verwaltungsreform	4
Ausgezeichnete eGovernment-Projekte	4

Berlin | 07. April 2004
Ausgabe | 07 | 2004 || 11. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Vorschläge zur Föderalismusreform Flexibler bezahlen

Die Bundesregierung hat die Möglichkeit wieder aufgegriffen, Beamtinnen und Beamte nach Bandbreiten zu bezahlen. Durch Bandbreiten und Öffnungsklauseln könnten den Bundesländern mehr Gestaltungsspielräume eingeräumt werden, ohne einheitliche Grundstrukturen des Beamtenrechts in Frage zu stellen, sagte Innenstaatssekretär Fritz Rudolf Körper bei einer ver.di-Arbeitstagung in Berlin. „Wir streben eine Flexibilisierung des bisherigen bundeseinheitlichen Einstufungs- und Entgeltsystems an, um im Personalbereich markt- und leistungsgerechter handeln zu können“, erklärte Körper im Zusammenhang mit der Föderalismusreform. Zugriff auf die im Grundgesetz verankerten beamtenrechtlichen Regelungen sollen die Länder durch eine Reform nicht erhalten. Die Kernfragen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst sollen einheitlich geregelt bleiben, betonte Körper.

Durch Bandbreiten könnten die Dienstherren beim Grundgehalt um einen festen Prozentsatz nach oben oder unten abweichen. Damit sollen sie zum Beispiel auf die Lage am Arbeitsmarkt reagieren können. Körper forderte die Gewerkschaften auf, „solche differenzierenden Regelungen konstruktiv mitzugestalten“.

Der Bund hatte Bezahlungsbandbreiten bereits 2001 vorgeschlagen. Sie sollten für das erste Amt und das erste Beförderungsmittel gelten. Die Länder lehnten jedoch ab. Neben Bandbreiten beabsichtigt der Bund, Beamtinnen und Beamte gemessen an der Leistung zu bezahlen. Über Zulagen sollen die Länder und der Bund zukünftig selbstständig entscheiden.

Auseinandersetzung um gekündigte Arbeitszeitbestimmungen

Verhandlungen mit den Ländern vor dem Aus

Nachdem die Länder die Arbeitszeitbestimmungen gekündigt haben, stehen die Verhandlungen für ein moderneres Tarifrecht im öffentlichen Dienst vor dem Scheitern. ver.di stellt sich auf Gegenwehr ein.

Die ver.di-Bundestarifkommission hat am 2. April beschlossen, nur mit Bund und Kommunen weiter über ein modernisiertes Tarifrecht im öffentlichen Dienst zu verhandeln. Die Modernisierungsverhandlungen mit den Ländern wurden abgebrochen. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske erklärte, wenn die Länder an ihrer Forderung nach ausgeweiteten Arbeitszeiten festhielten, sei ver.di zum Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel bereit. Die Modernisierungsverhandlungen mit den Ländern wurden abgebrochen. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske erklärte, wenn die Länder an ihrer Forderung nach ausgeweiteten Arbeitszeiten festhielten, sei ver.di zum Einsatz aller gewerkschaftlichen Mittel bereit. ver.di forderte die Länder auf, die Arbeitszeitbestimmungen bis zum 30. April wieder in Kraft zu setzen.

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat die Arbeitszeitbestimmungen für das Tarifgebiet West zum 30. April gekündigt. ArbeiterInnen und Angestellte im öffentlichen Dienst des Westens sollen in Zukunft 40 statt 38,5 Wochenstunden arbeiten. Die neuen Arbeitszeiten können ab 1. Mai nur bei neu eingestellten ArbeiterInnen und Angestellten oder bei Versetzungen vereinbart werden. Für die übrigen Tarifbeschäftigten gilt weiter die 38,5-Stunden-Woche. Für neue MitarbeiterInnen entfallen auch die Regelungen zu Bereitschaftsdiensten und Überstunden.

Der Vorsitzende der TdL, Hartmut Möllring (CDU), begründete die Kündigung damit, dass die Arbeitszeit der ArbeiterInnen und Angestellten an die der Beamtinnen und Beamten angepasst werden müsse. Die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange warnte: „Nicht mehr die in freien Verhandlungen ver-

einbarten Tarifverträge sollen die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst prägen: Die Landesregierungen wollen verstärkt über das Beamtenrecht die Arbeitsbedingungen diktieren.“

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) bedauerte die Entscheidung der TdL. Der Bund sehe keine Notwendigkeit, Tarifverträge oder Teile davon zu kündigen. Er wolle die Reformgespräche für ein moderneres Tarifrecht nicht gefährden. Schily kündigt allerdings an, eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden in die Tarifrunde 2005 einzubeziehen. Auch die kommunalen Arbeitgeberverbände wollen weiter verhandeln.

In Bayern will Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) schon dieses Jahr Arbeitszeiten von wöchentlich 42 Wochenstunden durchsetzen. Beamtinnen und Beamte sowie die SPD protestierten gegen die Pläne am 1. April.

Aus Sicht des rheinland-pfälzischen DGB-Vorsitzenden Dietmar Muscheid ist die Entscheidung der TdL „eine arbeitsmarktpolitische Katastrophe“. Sie vernichte Arbeitsplätze und verringere die Aussicht junger Menschen auf eine Einstellung. Der DGB-Vorsitzende Michael Sommer befürchtet, dass 130.000 Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst verloren gehen.

In den Ländern bereiten sich die Gewerkschaften nun auf weitere Auseinandersetzungen vor. Einen „leisen Vorgeschmack“, wie ver.di-Landesfachbereichsleiter Gregor Falkenhain sagte, gaben 2.000 Landesbeschäftigte in Nordrhein-Westfalen. In 15 Städten protestierten sie gegen die Kündigung der Arbeitszeittarifverträge. Baden-Württembergs DGB-Chef Rainer Bliesener kündigte Solidaritätsaktionen aller Gewerkschaften an.

Angerissen

Finanzämter in Rheinland-Pfalz schneiden in der Bewertung der Leistungsfähigkeit unter vier Ländern am besten ab: www.leistungsvergleich.de/Befragung2003_news_Ergebnisse.htm

Bundesfrauenministerin Renate Schmidt (SPD) befürwortet ein **Kopftuchverbot** für Lehrerinnen. Es zu erlauben, sei „falsch verstandene Toleranz“. Die Länder arbeiten an Regelungen.

Das Bundesverfassungsgericht möchte in diesem Jahr über Klagen gegen das **Versorgungsänderungsgesetz 2001** entscheiden, das die Absenkung der Beamtenpensionen zur Folge hatte.

Die GEW-Vorsitzende Eva-Maria Stange hat **Streiks** der Beamtinnen und Beamten angekündigt. Sie reagierte auf Kürzungen der Länder bei den Bildungsausgaben.

Polizistinnen und Polizisten des Landes Bremen dürfen in Dienstkleidung kostenlos in allen Zügen der Deutschen Bahn mitfahren. Die Bahn wünscht laut Innenminister mehr Polizeipräsenz.

DGB-Bundeskommission der Beamtinnen und Beamten

Rat zu Gender und Werbung

Fortbildung zu den Themen Gender Mainstreaming und Mitgliederwerbung hatte sich die Bundeskommission für Beamtinnen und Beamte (BkBB) des DGB für ihre Sitzung am 22. und 23. März vorgenommen. Auch über die Föderalismusreform wurde diskutiert.

Die Gewerkschaften halten es für den falschen Weg, den Bundesländern weitere Kompetenzen in der Gesetzgebung einzuräumen. In der Diskussion zur Föderalismusreform wurde in der BkBB-Sitzung deutlich, dass die Gewerkschaften dem nicht zustimmen werden. Einige Kommissionsmitglieder sprachen sich für noch stärkere Einheitlichkeit der Gesetze innerhalb der Bundesrepublik aus. Beschlüsse zur geplanten Reform der bundesstaatlichen Ordnung fasste die BkBB nicht. Der DGB-Bundesvorstand wird im Mai zum Gesamtkomplex „Föderalismusreform“ beschließen.

Wie die BkBB 2003 beschlossen hat, soll die Beamtenpolitik des DGB und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes die Strategie des Gender Mainstreaming berücksichtigen und Defizite in der Gleichstellungspolitik im öffentlichen Dienst aufdecken.

Da das Gender-Konzept noch neu ist und die Akteure keine allgemein verbindlichen Erfahrungen voraussetzen können, lässt sich die BkBB von Expertinnen und Experten beraten. Das GenderKompetenzZentrum an der Berliner Humboldt-Universität wird die BkBB bei der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming unterstützen. Es steht auch als Kooperationspartner für das diesjährige Schöneberger Forum zur Verfügung.

Ute Kletzing und Stefan Reuys vom Kompetenzzentrum informierten bei der BkBB über Gender Mainstreaming und die Erfahrungen. Die beiden Referenten gaben einen Überblick über die Pilotprojekte in der Bundesregierung und zeigten Handlungsfelder und Instrumente auf.

Zukünftig will sich die BkBB verstärkt den Themen Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung widmen. Erfolgreich seien Bemühungen gewesen, junge Leute für die Gewerkschaften zu gewinnen. Mit einem Innovationsprojekt von ver.di stellten Klaus Weber und Nicole Traub einen positiven Ansatz zur Mitgliederwerbung vor. ver.di spricht dabei an unterschiedlichen Standorten gezielt einzelne Berufsgruppen an, wie zum Beispiel Zollbeschäftigte.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie

mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

Jetzt günstiges
Baugeld!

**Private Vorsorge
mit Wohneigentum.**

Für meine Zukunft seh' ich blau.

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.

Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

www.bhw.de

ver.di-Konferenz zum Beamtenrecht bei Postnachfolgern

Kritik am Gesetzgeber

Die CDU/CSU hat bei einer ver.di-Konferenz angekündigt, der Novelle zum Postpersonalrechtsgesetz nicht zuzustimmen. ver.di-Vorstand Christian Zahn warf dem Bund vor, den Geschäftserfolg vor die Interessen der Beschäftigten zu stellen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion will dem Entwurf für ein neues Postpersonalrechtsgesetz im Bundestag nicht zustimmen. Das verkündete ihr innenpolitischer Sprecher Hartmut Koschyk bei einer ver.di-Konferenz zum Postpersonalrechtsgesetz in Berlin. Anlass waren Bedenken des Rechtsprofessors Dieter Sterzel. Er hält es für verfassungswidrig, Beamtinnen und Beamte gegen ihren Willen den Tochterfirmen der Post-Nachfolgeunternehmen zuzuweisen. Das Bundesfinanzministerium hat einen Entwurf für ein neues Postpersonalrechtsgesetz vorgelegt. Das Gesetz regelt den Einsatz von Beamtinnen und Beamten bei den Privatunternehmen Post, Postbank und Telekom.

Koschyk ertete Kritik sowohl von Unternehmens- als auch von Gewerkschaftsseite. Die Unternehmen warfen den Gesetzgebern vor, Fehler bei der Postreform gemacht zu haben. Die Gewerkschafter bezweifelten

das Durchsetzungsvermögen der Innenpolitiker in der eigenen Fraktion.

Telekom-Personalvorstand Heinz Klinkhammer erwartet vom Gesetzgeber mehr Flexibilität bei Arbeitszeit, Besoldung und Personaleinsatz. Dies schließe Zuweisungen gegen den Willen der Betroffenen an Tochterunternehmen ein. Postbank-Arbeitsdirektor Ralf Stemmer pflichtet ihm bei. Die freiwillige Beurlaubung reiche nicht aus, um den notwendigen Unternehmensumbau bewerkstelligen zu können. ver.di-Fachbereichsleiter Dirk Marx widersprach: Der Status der Beamtinnen und Beamten sei letztlich nicht entscheidend, um die Unternehmen für einen globalisierten Wettbewerb fit zu machen.

ver.di-Vorstand Christian Zahn warf Post, Postbank und Telekom Doppelzüngigkeit vor. Der Beamtenstatus werde immer dann genutzt, wenn es um Nachteile für die Beschäftigten gehe. Das Recht solle aber immer dann geändert werden, wenn sich die Unternehmen davon Vorteile versprechen. Dem federführenden Bundesfinanzministerium unterstellte Zahn mangelnde Neutralität: Wer Hauptaktionär der betroffenen Unternehmen sei, orientiere sich zwangsläufig am Geschäftserfolg, nicht an den Interessen der Beschäftigten.

Bürokratieabbau in der Verwaltung

„Nebulöses Schlagwort“

Bundesinnenminister Otto Schily hat weiteren Bürokratieabbau zugesagt. Bis 2006 will er alle geplanten Projekte zum Abbau von Verwaltungsvorschriften umsetzen, die im vergangenen Jahr mit einem Masterplan Bürokratieabbau angestoßen worden sind. Den Bürgerinnen und Bürgern sollen zum Beispiel Behördengänge beim Meldewesen oder der Lohnsteuererklärung erspart werden, wie Schily bei der Vorstellung des Zwischenberichts zum Bürokratieabbau sagte.

In den Augen der CDU/CSU-Fraktion fällt die Zwischenbilanz „mehr als kümmerlich“ aus. Von ursprünglich 54 Projekten seien nur neun umgesetzt, sieben davon unbefriedigend, kritisierte der Vorsitzende ihrer „Arbeitsgemeinschaft Bürokratieabbau“, Michael Fuchs.

DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock fordert, endlich Schluss zu machen „mit einer zwar populären, aber nebulösen Diskussion rund um das Schlagwort „Bürokratieabbau“. Stattdessen solle kritisch geprüft werden, wo sich tatsächlich Ballast angesammelt habe. „Das Klischee einer bewegungsunfähigen, bürokratielastigen öffentlichen Verwaltung entspricht jedenfalls nicht der Wirklichkeit“, betonte Sehrbrock. „Wir tun den Männern und Frauen im öffentlichen Dienst Unrecht. Sie regen schon lange Reformen an, führen sie zum Erfolg und tragen damit zum Bürokratieabbau bei.“

Die Beschäftigten hätten das größte Potenzial, um Probleme der öffentlichen Verwaltung zu lösen. „Sie sind von ineffizienten Strukturen unmittelbar betroffen und könnten jede Menge Ideen, Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstrukturen und Verwaltungsverfahren einbringen, wenn sie denn mal jemand fragen würde“, stellt Sehrbrock klar. Wer Bürokratie abbauen wolle, müsse an positive Erfahrungen der BürgerInnen mit der Kommunalverwaltung anknüpfen. Dazu trügen zum Beispiel Bürgerbüros und Service Center bei.



Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst – kompetent seit über 130 Jahren!

Auch die gesetzliche Versorgung des öffentlichen Dienstes unterliegt Leistungskürzungen. Private Vorsorge ist deshalb wichtiger denn je! Mit unseren Spezialtarifen sichern wir Ihr Einkommen, wenn Sie nicht mehr arbeiten können. Außerdem bieten wir finanziellen Schutz für Familie und Vorsorgekapital für das Alter.

Fragen Sie nach unseren Spezialangeboten mit Beitragsvorteil! Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur Versicherungen
234 Bereich Service
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Telefon 01803 335346*
Telefax 01803 202147*
* 4 Cent/Min. Sekundär

DBV-winterthur

Die Unkomplizierten

aus Nordrhein-Westfalen

Höchstens 48 Stunden

Das Verwaltungsgericht Minden hat die Arbeitszeit für Feuerwehrleute nach europäischen Vorgaben mit durchschnittlich 48 Wochenstunden bemessen. Dies sei nach Richtlinie der Europäischen Union die Höchstarbeitszeit, heißt es in dem jetzt veröffentlichten Urteil. Bereitschaftsdienste zählten als Arbeitszeit. Die Kläger könnten jedoch nicht verlangen, wie die meisten nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten nur 41 Stunden in der Woche zu arbeiten, urteilten die Richter. Beamte der Berufsfeuerwehr hatten gegen einen Dienstplan der Stadt geklagt und eine Wochenarbeitszeit von 41 Stunden eingefordert. Die in der Planung angesetzte Arbeitszeit von 54 Wochenstunden muss die Stadt allerdings ändern. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.



Aktenzeichen 4 K 3309/03 und
4 K 3382/03

bewerb gewonnen. Veranstalter sind die Beratungsgesellschaft BearingPoint und der Netzwerkanbieter Cisco Systems, die Schirmherrschaft hatte der Bundesinnenminister. Die Finanzbehörde Hamburg wurde für ihr Projekt „eGovernment in der Metropolregion Hamburg“ ausgezeichnet, das die Verwaltungseinrichtungen in der Region vernetzt. BürgerInnen können sich bei jedem Bürgerbüro an- oder ummelden und Fahrzeuge zulassen. Der niedersächsische Städte- und Gemeindebund erhielt den Preis für „Moin – Meldewesen online“. Die elektronische Plattform wickelt die Datenübermittlung zwischen Meldebehörden und anderen Verwaltungseinheiten komplett online ab. An die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte ging der Preis für „zusy“, ein vollelektronisches Verfahren zur zuglagengeforderten Altersvorsorge. Hessens Landesamt für Straßen- und Verkehrswesen wurde für VEMAGS ausgezeichnet. Daraus soll sich ein bundesweit einheitliches, internetfähiges Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte entwickeln. Die Ministerialbeauftragten der bayerischen Realschulen gewannen mit der Informationsplattform „Bayerisches Realschulnetz“.

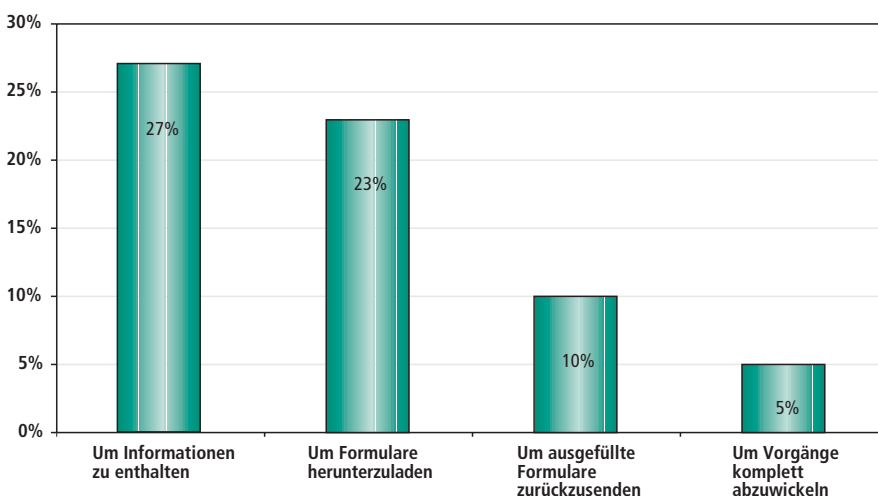
Preisträger

Fünf Behörden aus Bund, Ländern und Gemeinden haben den 4. eGovernment-Wett-

Zahlen . Daten . Fakten

Onlinekommunikation mit der öffentlichen Verwaltung

Von 1.224.588 Unternehmen (Baugewerbe, Dienstleister, verarbeitendes Gewerbe) mit Internetzugang nutzen 32 Prozent diese Technik, um mit der öffentlichen Verwaltung zu kommunizieren. Sie nahmen folgende Möglichkeiten in Anspruch:



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2004

Nicht einmal ein Drittel der Unternehmen nutzt das Internet, um mit der Verwaltung zu kommunizieren – obwohl die Wirtschaft verstärkt fordert, öffentliche Dienstleistungen online anzubieten. Unternehmen bedienen sich elektronischer Verwaltungsangebote hauptsächlich, um sich Informationen zu beschaffen. Die Möglichkeit, komplette Vorgänge über das Internet abzuwickeln, wird kaum in Anspruch genommen.

aus Baden-Württemberg

Reformanspruch unerfüllt

Der DGB vermisst bei der geplanten Verwaltungsreform in Baden-Württemberg eine Beteiligung der BürgerInnen und Beschäftigten und fordert öffentliche Anhörungen zum Gesetzentwurf. Der Landesregierung gehe es in erster Linie darum, Personalkosten zu sparen, kritisiert der DGB in einer Stellungnahme. Den Anspruch, eine für die Bedürfnisse der BürgerInnen und der Wirtschaft maßgeschneiderte Verwaltung zu schaffen, erfülle das Konzept nicht. Die Verwaltungsstruktur werde nicht nachhaltig verändert, es bleibe beim dreistufigen Aufbau. Statt regionale Selbstverwaltung zu fördern, würden die Landräte gestärkt. Zudem benachteilige die Reform Teilzeitbeschäftigte, die meist Frauen sind. Wenn ihre Dienststellen aufgelöst würden, müssten sie beim Wechsel zu kommunalen Verwaltungen längere Fahrzeiten und höhere -kosten tragen. 350 Behörden sollen ab- oder umgebaut werden.

aus Hessen

Autobauer als Vorbild

Um Arbeitsplätze zu retten, sind Förster aus Hessen zum Gehaltsverzicht bereit. Eine Initiative von Förstern aus den Forstämtern Darmstadt und Seeheim-Jugenheim fordert Politik, Verwaltung und Verbände auf, „über neue Formen der Gehalts- und Arbeitszeitgestaltung nachzudenken“. Als Vorbild für öffentliche Verwaltungen nennt die Initiative Arbeitszeitmodelle wie bei den Autoherstellern Opel und VW. Die Sparpläne der Landesregierung bedrohen 220 Arbeitsplätze in der Forstverwaltung, insgesamt sind 7.700 Beschäftigte betroffen.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara
Haas, Silke Raab
Druck: toennes druck + medien gmbh,
erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH